

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	16
B PDF	17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.06.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 125.0.6422.113 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>

- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker
<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/open/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.z-u-g.org

Suche: [Suche | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft \(ZUG\) \(z-u-g.org\)](#)

Kontakt: <https://www.z-u-g.org/kontakt/>

URL: <https://www.z-u-g.org/iki/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Strategie/LIFE/Downloads/Agenda_LIFE-DE-Informationstage_2024.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.z-u-g.org einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.z-u-g.org wurde am 05.06.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Bei der ersten Grafik im Bereich "Meldungen" stimmt der Alternativtext der Grafik nicht genau mit dem Text auf der Grafik überein. Ein Alternativtext (Alt-Text) dient dazu, den Inhalt und die Funktion von Grafiken für Benutzer zu beschreiben, die diese nicht sehen können. Wenn der Alt-Text nicht genau mit dem Text auf der Grafik übereinstimmt, erhalten Benutzer von Screenreadern und andere Benutzer, die auf den Alt-Text angewiesen sind, möglicherweise ungenaue oder irreführende Informationen. Dies beeinträchtigt die Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit der Website.



Screenshot 1 Grafik ohne Alternativtext

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Zu dem Video wird keine Alternative bereitgestellt, wodurch Nutzer mit Hör- oder Sehbehinderungen sowie technische Einschränkungen den Inhalt und die Informationen des Videos nicht erfassen können. Dies beeinträchtigt die Barrierefreiheit der Website und verstößt gegen die Zugänglichkeitsanforderungen.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Das Video hat keine Audiodeskription, wodurch visuell eingeschränkte Nutzer den visuellen Inhalt des Videos nicht vollständig erfassen können. Audiodeskriptionen sind notwendig, um die visuelle Handlung, Gesten, Szenenwechsel und andere wichtige visuelle Informationen zu beschreiben. Das Fehlen dieser Deskriptionen beeinträchtigt die Barrierefreiheit und verstößt gegen die Anforderungen zur Zugänglichkeit von Videos.

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Im Footer ist eine Link-Aufzählung auf Quellcodeebene mit zwei Listen umgesetzt, wodurch die Zusammengehörigkeit der Links für blinde Nutzer nicht gut erkennbar ist. Dies beeinträchtigt die Navigation und das Verständnis für Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, da verwandte Links logisch und konsistent gruppiert sein müssen, um effizient navigieren zu können. Die aktuelle Umsetzung erschwert dies und verstößt gegen die Barrierefreiheitsrichtlinien, die eine verständliche und zugängliche Strukturierung von Inhalten vorschreiben.



Screenshot 2 Footer Linkliste

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Der Fokus wird nach dem Filtern der Liste, dem Löschen des Filters, dem Ausführen einer erneuten Suche oder dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite an den Seitenanfang gesetzt, anstatt auf den ersten Suchergebniseintrag. Dies ist problematisch, da es die Benutzerfreundlichkeit und die Zugänglichkeit für Nutzer beeinträchtigt, die auf Tastatursteuerung oder Screenreader angewiesen sind. Diese Nutzer müssen sich jedes Mal durch die gesamte Seite navigieren, um zu den relevanten Inhalten zu gelangen, was zeitaufwendig und frustrierend sein kann. Eine korrekte Fokushandhabung ist essenziell, um eine barrierefreie Nutzung der Webseite zu gewährleisten.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Wenn ein Nutzer bei einem Filterauswahlfeld einen Wert der Auswahlliste übernimmt, wird die Filterung automatisch gestartet und der Fokus wird an den Anfang der Seite gesetzt. Dies ist problematisch, da es die Benutzerfreundlichkeit für Nutzer beeinträchtigt, die auf Tastatursteuerung oder Screenreader angewiesen sind. Der Fokus sollte auf dem auslösenden Element oder dem ersten Filterergebnis bleiben, um eine nahtlose und effiziente Navigation zu ermöglichen. Das Zurücksetzen des Fokus auf den Seitenanfang zwingt die Nutzer, erneut durch die gesamte Seite zu navigieren, was zeitaufwendig und frustrierend sein kann. Eine korrekte Fokushandhabung ist essenziell, um eine barrierefreie Nutzung der Webseite zu gewährleisten.

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden